



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-36/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.05.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
2. Gemeindevertretung	02.06.2021

Bestätigung der Wahl zweier Vertreter(innen) und zweier (persönlicher) Stellvertreter(innen) für den Vorstand des Abwasserverband Langen/Egelsbach/ Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in den Vorstand des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen werden, aufgrund der Wahlen in der Gemeindevorstandssitzung am 04.05.2021, **Bürgermeister Tobias Wilbrand**, als dessen (persönlicher) Stellvertreter **Beigeordneter Klaus Dieter Bergerhausen**, sowie als weitere Vertreterin **Beigeordnete Inge Braukmann-Best** und als dessen (persönlicher) Stellvertreter Beigeordneter **Valentin Becker** entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

In der aktuell gültigen Satzung des Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen sind die folgende Regelungsinhalte bezüglich der Besetzung des Vorstandes (§ 13 „Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes“) enthalten:

Insgesamt besteht der Vorstand aus sechs ehrenamtlichen tätigen Mitgliedern. Die zu besetzenden Vorstandstellen verteilen sich wie folgt auf die Verbandmitglieder:

- Verbandmitglied Stadt Langen: drei Vorstandsmitglieder
- Verbandmitglied Gemeinde Egelsbach: zwei Vorstandsmitglieder
- Verbandmitglied Gemeinde Erzhausen: ein Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder sind von der Versammlung jeweils aus dem Personenkreis der Magistrats-/Gemeindevorstandsmitglieder der Mitgliedsgemeinden zu wählen. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter durch die Versammlung gewählt.

Die Vertretungskörperschaften der Verbandmitglieder besitzen ein Vorschlagsrecht für die von den Verbandmitgliedern zu besetzenden Vorstandstellen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft der Verbandmitglieder gewählt. Sie führen nach Ablauf Ihrer

Amtszeit die Geschäfte weiter, bis Ihre Nachfolger das Amt antreten.

Die drei Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertretungen für die Gemeinde Egelsbach wurden in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 2021 gewählt.

Hinweis zur Wahl im Gemeindevorstand:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes steht bei Wahlen einer offenen Abstimmung durch Handzeichen nichts entgegen, sofern sich keine Einwände aus der Reihe der Mitglieder des Gemeindevorstandes erheben. Sollte ein Drittel der Mitglieder des Gemeindevorstandes eine geheime Abstimmung verlangen, so ist eine schriftliche und geheime Wahl durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.05.2021 zugestimmt.